Rahmenrichtlinien „Systemische Therapie“

**durch die Systemische Gesellschaft**

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 06.06.2018, 16.05.2019, 04.08.2021)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer therapeutischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

## I. Weiterbildung

#### 1. Zulassungsvoraussetzung

#### 1.1 Systemische Therapie

Für die Weiterbildung Systemische Therapie gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

* Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin
* Berufliches Arbeitsfeld, in dem therapeutisches Arbeiten sowie die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen möglich ist

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute. Falls ein/-e Weiterbildungs­teilnehmer\_in die Zulassungsvoraussetzungen für den SG-Weiterbildungsnachweis „Systemische The­rapie“ nicht erfüllt, das Weiterbildungsinstitut aber die Vergabe eines Weiterbildungsnachweises für angemessen hält, erstellt das Weiterbil­dungsinstitut eine individuelle Äquivalenzbescheinigung. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

#### 1.2 Aufbauweiterbildung Systemische Therapie

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Therapie ist neben den unter 1.1 genannten Zulassungsvo­raussetzungen:

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in

* Systemische Beratung oder
* Systemischer Supervision

#### 2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

#### 2.1 Theorie / Methoden

* Wissenschaftstheoretische und epistemologische Positionen, die für die Entwicklung der systemischen Therapie relevant waren und sind
* systemdiagnostische Modelle für die Beschreibung und Erklärung kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen
* intra- und interindividuelle Verarbeitungsformen lebensgeschichtlicher, affektiver und kognitiver Beziehungserfahrungen
* therapeutische Haltung und tragfähige Kontaktgestaltung in der therapeutischen Kooperation mit Klient\_innen bzw. Kund\_innen
* Anerkennung, Förderung und Würdigung der besonderen Ressourcen und der Einzigartigkeit von Klient\_innen und Klientensystemen bzw. Kund\_innen und Kundensystemen
* Methodik für die Gesprächsgestaltung, Setting-Wahl, Interventionsformen und die Nutzung des therapeutischen Teams
* spezielle Vorgehensweisen in Krisen- und Belastungssituationen
* systemische Vorgehensweisen und Konzepte bei der Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation psychischer, psychosomatischer und körperlicher Störungen
* Berücksichtigung des sozialen und institutionellen Kontextes der therapeutisch-beraterischen Arbeit und Förderung der Kooperation mit Helferinnen, Helfern und Helfersystemen
* Entwicklung einer systemischen Haltung und der eigenen professionellen Persönlichkeit
* Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

#### 2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient\_innen- bzw. Kund\_innenperspektive zu erleben.

#### 2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden.

#### 2.4 Dokumentierte Praxis

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient\_innen und Klientensystemen bzw. Kund\_innen und Kundensystemen. Die Praxis ist schrift­lich zu dokumentieren.

#### 2.5 Intervision und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Die Intervisionsstunden in Studiengruppen sind zu dokumentieren (Ort, Teilnehmer, Dauer, Thema).

#### 3. Umfang der Weiterbildung

#### 3.1 Systemische Therapie

Der Umfang der Weiterbildung Systemische Therapie gliedert sich auf in folgende Weiterbildungsein­heiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

1. 300 WE Theorie und Methoden
2. 150 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
3. 150 WE Supervision
4. 100 LE Intervision
5. 200 LE nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen
6. 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 950 WE / LE. Die 600 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

1 WE / LE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Pro Lehrgangstag können maximal 10 WE angerechnet werden.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Therapie geleitet.

#### 3.2 Aufbauweiterbildung Systemische Therapie

Der Umfang der Aufbau-Weiterbildung Systemische Therapie gliedert sich auf in folgende Weiterbil­dungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

1. 100 WE Theorie und Methoden
2. 75 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
3. 75 WE Supervision
4. 50 LE Intervision
5. 100 LE nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen
6. 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 450 WE / LE. Die 250 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Therapie geleitet.

### 4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 3 Jahre.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Aufbauweiterbildung beträgt 1,5 Jahre.

### 5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurri­culums. Die therapeutischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer\_innen werden in einem dialogi­schen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

## II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs-und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann der SG-Weiterbildungsnachweis entzogen bzw. die Weiterverwendung der Bezeichnung „Systemische\_r Therapeut\_in (SG)“ untersagt werden.

## III. Anerkennung der Lehrerlaubnis von Lehrenden in Systemischer Therapie durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Lehrende\_r für Systemische Therapie (SG) müssen folgende Mindestvoraus­setzungen erfüllt sein:

* abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder anderer Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin. Ausnahmeanträge können individuell gestellt werden.
* SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in systemischer Therapie
* 5-jährige Praxis als systemische\_r Therapeut\*in im beruflichen Kontext (mind. 500 Std.)
* 5-jährige fortgesetzte Supervisionspraxis in mindestens zehn unterschiedlichen Auftragssituationen außerhalb der Weiterbildung
* 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen bei mindestens drei verschiedene Auftraggeber\_innen
* Co-Leitung in zumindest einem Weiterbildungsdurchgang
  + Systemische Therapie (Kompakt) oder
  + Systemische Beratung plus Systemische Therapie (Aufbau)

eines Mitgliedsinstitutes oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts

* Anerkennung als Lehrtherapeut / Lehrtherapeutin in einem Mitgliedsinstitut oder in einem die Mitgliedschaft beantragenden Institut

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrtherapeut\_in (SG)“ untersagt werden.

## IV. SG-Weiterbildungsgremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Therapie, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

* Überprüfung der Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung
* Überprüfung der Qualifikation Lehrende\_r Systemische Therapie (SG) bzw. Lehrtherapeut\_in (SG)

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Therapie ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

(Stand: März 2022)